

Danzig und Masuren

Kunstwerke des Denkmalschutzes und Erlebnisse im Naturparadies

Exklusiv für:



Reisetermin: Montag, 31.05. – Sonntag, 06.06.2021



Neptunbrunnen in Danzig CC0 neufal54-at-pixabay

Zu Beginn Ihrer Reise erwartet Sie die wunderschöne Ostseestadt **Danzig**. Bei einem Bummel durch die **historische Altstadt** können Sie eine Pionierarbeit in der Geschichte der Denkmalpflege bestaunen. Es eröffnet sich eine Welt wie aus vergangenen Zeiten! Sie besichtigen unter anderem die **Marienkirche**, besuchen das **Solidarnosc-Zentrum** und lauschen einem **Orgelkonzert** in der Kathedralkirche des Erzbistums.

Die folgenden Tage bringen Sie in die idyllische Landschaft der Masuren, eine Region Polens, die von ursprünglicher Natur geprägt ist. Auch kulturell hat diese Region viel zu bieten. Sie entdecken unter anderem die **Marienburg**, die **Burg des Deutschen Ritterordens**, das **Nikolaus-Kopernikus-Museum** in Frauenburg sowie **Allenstein**, das „Tor zur Masurischen Seenplatte“. Auch ein Besuch der **NS-Gedenkstätte Wolfsschanze** steht auf dem Programm. Eine **Fahrt auf dem Oberländerkanal** – eine technische Meisterleistung für sich – ist ein weiterer Höhepunkt dieser Reise.

Freuen Sie sich auf eine facettenreiche Reise in eine der malerischsten Regionen Polens!

Conti-Reisen
Reisen mit Niveau

CONTI-REISEN GMBH • 51103 Köln • Adalbertstr. 9 • Tel. 0221 - 80 19 52 - 0 • Fax 0221 - 80 19 52 - 70
Büro Süd: 70192 Stuttgart • Azenbergstr. 78 • Tel. 0711 - 257 29 99 • Fax 0711 - 257 29 98
www.conti-reisen.de • info@conti-reisen.de

1. Tag Köln – Frankfurt – Danzig

Fahrt mit Lufthansa Express Rail von Köln nach Frankfurt. Flug mit Lufthansa von Frankfurt nach Danzig.

Am Flughafen werden Sie von Ihrer Reiseleitung empfangen und fahren gemeinsam mit dem Reisebus in die Stadt. Sie deponieren das Gepäck im Hotel und machen sich auf zu einem ersten Rundgang durch Danzig.

Die erstmals 997 erwähnte Fischersiedlung entwickelte sich, dank ihrer Lage, schnell zum Handelszentrum weiter und erhielt 1260 das Stadtrecht. Im 16. – 18. Jh. erlebte die Stadt eine wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit: Sie war Mitglied der Hanse, besaß eine eigene Kriegs- und Handelsflotte und erweiterte ihren Hafen. Am Ende des 2. Weltkrieges glich sie dann einem Trümmerfeld und war zu etwa 90 Prozent zerstört. In weniger als 20 Jahren wurden die Industrie und der Hafen wiederaufgebaut und die **historische Stadt originalgetreu rekonstruiert** – eine Pionierarbeit in der Geschichte der Denkmalpflege!



Marienburg CCBYSA topcastes.com-at-flickr

Ein Rundgang führt Sie durch die charmante **Rechtstadt**. Zwischen Goldenem Tor und Grüner Pforte eröffnet sich eine Welt wie aus vergangenen Zeiten. Sie bummeln durch die Langgasse, den ehemaligen **Königsweg** entlang, weiter zum Langen Markt mit dem Rechtsstädtischen Rathaus, welches das Historische Museum beherbergt. Nach einer Außenbesichtigung geht es weiter zum **Goldenen Haus**, dem **Artushof** und zum Neptunbrunnen.

Der Spaziergang führt Sie durch die **romantische Frauengasse**, wo Sie den nostalgischen Glanz der einst reichen Hafenstadt spüren. Hier besichtigen Sie die imposante **Marienkirche**, eines der größten Gotteshäuser Europas. Die riesige gotische Backsteinkirche beeindruckt durch ihr Spitzbogengewölbe, den Hauptaltar und die astronomische Uhr.

2 Übernachtungen in Danzig und gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag Danzig und die Kaschubei

Am Vormittag besuchen Sie den wunderbaren **Dom** im nordwestlich des Zentrums gelegenen Stadtteil Oliwa. Oliwa war ursprünglich eigenständig und gehört seit 1926 zu Danzig. Die ehemalige Klosterkirche ist heute **Kathedralkirche des Erzbistums Danzig**. Ihre Westseite flankieren zwei schlanke gotische Türme. Ein besonderer Schatz erwartet Sie im Inneren: Die von 1763–1788 von Johann Wulf geschaffene Orgel bringt es auf 7876 Pfeifen und ist damit eine der größten in Europa. Bei einem **Orgelkonzert** lauschen Sie dem fantastischen Klang.



Kaschubei CCBYSA c-hackmann-at-flickr

Anschließend machen Sie eine Rundfahrt durch die Landschaft der wunderschönen Kaschubei. Malerische Seen und idyllische Wälder wechseln sich ab und charakterisieren die anmutige Umgebung. **Gemeinsames Mittagessen** in der Kaschubei.

Sie erreichen Kartuzy (Karthaus) und besuchen die gotische Kirche des im Jahre 1380 gegründeten **Kartäuserklosters**. Im Inneren beeindruckt eine außerordentlich qualitative Ausstattung, wie unter anderem ein spätgotischer geschnitzter Altaraufsatz von 1444 sowie ein mit aufwändigen Schnitzereien gestaltetes Chorgestühl.

Am Nachmittag erreichen Sie wieder Danzig. Hier besichtigen Sie das **Europäische Solidarnosc-Zentrum** (Europäisches Zentrum der Solidarität). Es ist ein 2007 ins Leben gerufener Zusammenschluss aus einem Museum über den gleichnamigen Gewerkschaftsbund NSZZ Solidarnosc, seinem Zentralarchiv, einer Multimedia-Bibliothek und dem Bildungszentrum. Einbezogen werden moderne, neugestaltete aber auch historische und geschichtsträchtige Elemente. Teil des Zentrums sind so beispielsweise das Denkmal für die gefallenen Werftarbeiter und das berühmte **Werfttor** auf dem Plac Solidarności sowie das Gebäude der Arbeitsschutzhalle der Danziger Werft, das den Gewerkschaftsaktivisten als Konferenzsaal diente.

Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.

3. Tag Malbork (Marienburg) – Oberlandkanal

Heute fahren Sie weiter nach **Malbork** (Marienburg). Das moderne Industriestädtchen liegt mitten im Weichselschwemmland. Höhepunkt des Ortes ist die mächtige Residenz des Deutschen Ordens (1309–1457), das **größte Werk der Backsteingotik in Europa**. Im 15. Jh. ging die Burg an die polnische Krone über. Nach langjährigen Restaurierungsarbeiten wurde sie 1997 in die Liste des **UNESCO-Weltkulturerbes** aufgenommen. Den Mittelpunkt der Festung bilden das Hochschloss, der älteste Teil des Komplexes, das Mittelschloss, sowie der Hochmeisterpalast. Dieser wurde vermutlich von dem aus Koblenz stammenden Baumeister Nikolaus von Fellenstein entworfen und gilt als Meisterwerk der profanen gotischen Backsteinarchitektur.



Oberländischer Kanal

Im Anschluss erwartet Sie eine **Bootsfahrt auf dem Oberlandkanal** von Elbing nach Buchwalde. Das Besondere an dieser Fahrt sind die **geneigten Ebenen**. Neben zwei herkömmlichen Abstiegsbauwerken mit Schleusen dienen fünf Rollberge zur Überwindung eines Höhenunterschiedes von etwa 100 m. Jeder Rollberg ist mit einer Standseilbahn ausgerüstet, welche die Schiffe mit Hilfe von Schienenwagen über Land zum nächsten Kanalabschnitt befördert.

Im Raum Allenstein beziehen Sie Ihr Hotel für die nächste Übernachtung.
Gemeinsames Abendessen im Hotel-Restaurant.



Alenstein_Marktplatz_CCBY_Schorle-at-wikimedia.commons

4. Tag Allenstein – Zondern – Nikolaiken

Nach dem Frühstück begeben Sie sich auf einen Rundgang durch **Alenstein**. Die dem ermländischen Domkapitel gehörende Stadt und Burg wurde in der Mitte des 14. Jh. angelegt. In der **reizvollen kleinen Altstadt** sehen Sie das Hohe Tor, das alte Rathaus und die große gotische Pfarrkirche. Rund um den Marktplatz reihen sich die durch Laubengänge verbundenen Bürgerhäuser aneinander. Das herausragende Denkmal ist die **unversehrt erhaltene Domkapitelsburg**, in der im frühen 16. Jh. Nikolaus Kopernikus residierte und seine astronomischen Forschungen betrieb.

Nach einer individuellen Mittagspause führt Sie die Weiterfahrt nach Zondern. Hier gibt es ein kleines **masurisches Museum**, das liebevoll von einer deutschstämmigen Familie initiiert wurde. Typische Bauern- und Handwerksgeräte sowie bemalte Möbel und volkstümliche Bilder sind hier ausgestellt. Stärken Sie sich anschließend bei **Kaffee und Kuchen**.

Eine **Schiffahrt auf der Masurischen Seenplatte** im Naherholungsgebiet lädt ein die Seele baumeln zu lassen. Die beiden großen Seen, Spirding- und Mauersee, auch „Masurische Meere“ genannt, befinden sich im Zentrum der Seenplatte und haben eine Fläche von über 100 km². Um sie herum liegen sieben weitere, untereinander verbundene Seen – sehr idyllisch!

Anschließend erreichen Sie Nikolaiken und beziehen Ihr Hotel für 2 Übernachtungen.



Masuren_CCBYSA_Roman Filipkowski-at-flickr

5. Tag Wolfsschanze – Rastenburg – Galkowo

Am Vormittag besichtigen Sie das einstige Führerhauptquartier, die sogenannte Wolfsschanze. Heute befindet sich dort die **Gedenkstätte des 20. Juli 1944**.

Im benachbarten Rastenburg, damals eine ostpreussische Stadt, besuchen Sie die ehemalige **Burg des Deutschen Ordens**, eine Flieh- und Rastburg, die schon vor der Nutzung durch den Deutschen Orden existierte. Sie wurde mehrfach zerstört und wieder aufgebaut, zwischenzeitlich als Wohnung, Finanzamt und als Luftschutzbunker genutzt. Nach der letzten starken

Zerstörung im zweiten Weltkrieg wurde die Burg in den 60er Jahren originalgetreu rekonstruiert.

Den heutigen Abend verbringen Sie im etwa 15 km entfernten **Jagdhaus in Galkowo**. Aleksander Potocki, Nachkomme eines großen polnischen Adelsgeschlechts, hat hier, gemeinsam mit seiner Mutter, einen Salon zum **Gedächtnis an Gräfin Dönhoff** eingerichtet. Im Gespräch mit Frau Marsch Potocka erfahren Sie mehr über die Gräfin und viele Oppositionspolitiker aus der Vorweidenzeit, die sie persönlich kannte. **Gemeinsames Abendessen im Jagdhaus**.

6. Tag Frauenburg – Danzig

In Frauenburg (Frombork) besichtigen Sie die **Kathedrale Mariä Himmelfahrt und St. Andreas**, auch Frauenburger Dom genannt. Sie ist die Kathedrale des Erzbischofs von Ermland und beherbergt das Grab des Nikolaus Kopernikus. Der Domherr, Astronom und Arzt, der sich in seiner freien Zeit der Astronomie, Mathematik und Kartographie widmete, revolutionierte das bis dahin vorherrschende geozentrische Weltbild und leitete damit den Beginn der neuzeitlichen Astronomie ein.

Die Domburg, die Wehranlage rund um den Dom, entstand bis in das 15. Jh. Sie besteht aus drei Toren, zahlreichen Türmen und Basteien sowie Wohnhäusern für die Domherren und den Bischof. Heute beherbergt die Anlage das **Nikolaus-Kopernikus-Museum**, das das Leben sowie die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlers umfasst. Die Ausstellung befindet sich hauptsächlich im Alten Bischofspalast, aber auch im Kopernikusturm und dem Campanile (Radziejowski-Turm), das mächtigste Bauwerk der Domburg. Hier gibt es im Untergeschoss auch ein kleines Planetarium.



Kopernikus-Museum Frauenburg CCBYSA tomasz przechlewski-at-flickr

Nach einer individuellen Mittagspause fahren Sie weiter entlang des Frischen Haffs über Tolkmicko in die etwa 30 km entfernte ehemalige **Hansestadt Elbing**. Sie schlendern durch die Altstadt, die nach dem 2. Weltkrieg beinahe vollständig zerstört wurde. Von der ehemaligen Stadtbefestigung aus dem 14.

und 15. Jh. ist nur das **Markttor** erhalten geblieben. Im Laufe der 90er Jahre hat man die Altstadt unter Verwendung historischer Bauformen im phantasievoll-mittelalterlichen Stil wieder aufgebaut. Bunte Giebelhäuser und Fachwerkimitationen zieren die Straßen.

Weiterfahrt nach Danzig.

Hotelbezug für die letzte Übernachtung und gemeinsames Abendessen in einem Restaurant.



Mole von Zoppot CCBYBSA Diego Delso-at-wikimedia commons

7. Tag Danzig – Zoppot – Frankfurt – Köln

Nach dem Frühstück erkunden Sie die **Altstadt** von Danzig. Von außen eher schlicht, präsentiert sich die **Nikolaikirche** im Inneren mit einer eindrucksvollen Ausstattung zu der zahlreiche Gemälde, Epitaphen sowie Barock- und Rokokoaltäre gehören. Die Katharinenkirche, eine der ältesten Pfarrkirchen Danzigs, ist für ihr Glockenspiel berühmt. Zu jeder vollen Stunde erklingt Beethovens „Freude schöner Götterfunken“.

Eine weitere Station ist die **Brigittakirche**, auch als Solidarnosc-Kirche bekannt, und das **Altstädtische Rathaus** (16. Jh.) im Zentrum der ehemals selbständigen Altstadt.

Ihr Rundgang führt Sie weiter zur **Großen Mühle**, die um 1350 vom Deutschen Orden mit 18 Rädern als Getreidemühle erbaut wurde und lange als größte Mühle Europas galt. Heute beherbergt der beeindruckende gotische Backsteinbau eine Einkaufsgalerie.

Etwas nördlich der Altstadt, zwischen dem historischen Postamt und der Westerplatte, wo sich die riesigen Danziger Schiffswerften erstrecken, liegt das 2017 eröffnete interessante **Museum des Zweiten Weltkriegs**. Der Standort ist historisch bedeutsam, da beide Orte im September 1939 angegriffen wurden. Die Museumskonzeption blieb nicht ohne Kontroversen. Faszinierend ist die Weise, in der hier dem Besucher die Geschichte des Krieges aus globaler Perspektive und aus Sicht der polnischen Zivilbevölkerung nähergebracht wird.

Mittags fahren Sie nach Zoppot, in das **traditionsreichste und eleganteste Seebad Polens**. Seinen Aufstieg zu eben diesem verdankt der Ort dem aus dem Elsass stammenden Militärarzt der Napoleonischen Armee, Johann Georg Haffner. Er errichtete zwischen 1819 und 1823 die ersten Badeanstalten. Seither kommen zahlreiche Besucher in die Danziger

Bucht mit ihren langen Sandstränden, Strandpromenaden und Strandparks. Hier genießen Sie eine individuellen Mittagspause und einen gemeinsamen Spaziergang.

Nun heißt es Abschied nehmen von der kultureichen Region der „Perle der Ostsee“.

Transfer zum Flughafen Danzig und Rückflug nach Frankfurt. Rückfahrt mit Lufthansa Express Rail nach Köln.

Im Reisepreis enthalten:

- Fahrt mit dem Lufthansa Express Rail von Köln nach Frankfurt
- Linienflug mit Lufthansa in der Economy Class: Frankfurt – Danzig – Frankfurt
- Flughafen- und Luftverkehrssteuern, Landegebühren sowie Sicherheits- und Kerosinzuschläge
- 6 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in Hotels der 3- und 4-Sterne-Landeskategorie
- City-Tax
- 6 x Frühstücksbuffet
- 1 x Mittagessen (2. Tag)
- 3 x Abendessen als 3-Gang-Menü bzw. Buffet im Hotel
- 1 x Abendessen in einem Restaurant
- 1 x Abendessen im Jagdhaus (5. Tag)
- Kaffee und Kuchen in Zondern (4. Tag)
- Rundreise, Ausflüge und Transfers im landesüblichen Reisebus mit Klimaanlage und WC (30-Sitzer)
- Besichtigungen und Eintrittsgelder:
Danzig: Marienkirche, Dom Oliwa, Europäisches Solidarnosc-Zentrum, Nikolaikirche, Brigittakirche, Museum des Zweiten Weltkriegs / Karthaus: Karthäuserkloster / Marienburg / Zondern: Masurisches Museum / Wolfsschanze / Rastenburg: ehemalige Burg des Deutschen Ordens / Galkowo: Jagdhaus / Frauenburg: Kathedrale Mariä Himmelfahrt und St. Andreas, Nikolaus-Kopernikus-Museum / Zoppot: Mole
- Obligatorische örtliche Führungen:
Danzig: Europäisches Solidarnosc-Zentrum / Wolfsschanze / Marienburg / Frauenburg
- Orgelkonzert in der Kathedrale Danzig (2. Tag)

- Bootsfahrt auf dem Oberlandkanal: Elbing – Buchwalde (3. Tag)
- Schifffahrt auf der Masurischen Seenplatte (4. Tag)
- Kopfhörer-System
- Qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung ab/bis Flughafen Danzig
- 1 Reiseführer je Zimmer
- Vor- und Nachtreffen

Preise pro Person:

im Doppelzimmer	€ 1.550,00
im Einzelzimmer	€ 1.800,00

Teilnehmer: min. 16 / max. 24

Hotels:

Die Unterbringung ist in nachstehenden oder gleichwertigen Hotels vorgesehen (Klassifizierung in der Landeskategorie):

31.05. – 02.06.2021

Danzig Hotel Holiday Inn City Centre ****

Neues, stylisches Hotel im Zentrum auf der Insel Spichrzów in Fußnähe zur Altstadt (ca. 450 m vom Langen Markt entfernt). Zu den Einrichtungen gehören ein 24-Stunden-Fitnesscenter und ein Restaurant. Zudem steht WLAN kostenfrei zur Verfügung.

Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer und verfügen über eine Klimaanlage.

Eine Sky Bar auf der 7. Etage bietet einen wunderbaren Panoramablick auf die Stadt.

www.ihg.com/holidayinn/hotels/de/de/gdansk/gdncc/hoteldetail

02.06. – 03.06.2021

Allenstein Hotel Warminski ***

Nur 500 m vom Stadtzentrum von Olsztyn und 900 m vom Rathaus entfernt begrüßt Sie das Warminski Hotel & Conference. Die Zimmer bieten Kabel-TV und einen WLAN-Highspeed-Internetzugang. Die in warmen Farbtönen gehaltenen Zimmer sind traditionell mit Holzmöbeln eingerichtet. Jedes Zimmer verfügt über einen Schreibtisch und ein Bad mit Haartrockner.

Zu den Wellnesseinrichtungen gehören ein Fitnesscenter und eine rund um die Uhr geöffnete Sauna. Das Restaurant serviert internationale und polnische Gerichte. In der Sportsbar können Sie Getränke und kleine Snacks genießen.

<http://hotel-warminski.com.pl/>

Fortsetzung Hotels:

03.06. – 05.06.2021

Nikolaiken Hotel Mragowo ***

Das Hotel Mragowo Resort&Spa liegt direkt am Czos-See. Es bietet Zimmer und Bungalows mit TV, Telefon, Kühlschrank, Safe und kostenfreiem WLAN. Entspannende Momente verspricht der Spa- & Wellnessbereich mit einem Pool mit Wassermassage und einem Whirlpool.

Im Restaurant mit Terrasse zum See können Sie Gerichte der regionalen, der polnischen und der internationalen Küche genießen. Entspannen Sie auch bei einem Kaffee oder einem Drink in der Lobbybar.

<https://mragoworesort.pl/en/home-en/>

05.06. – 06.06.2021

Danzig Hotel Holiday Inn City Centre ****

CONTI-REISEN haftet nicht für die Inhalte und Darstellungen der vorgenannten Internetseiten; es gelten die vereinbarten Leistungen laut Angebot.

Flüge:

Die Flüge sind mit Lufthansa vorgesehen. Die voraussichtlichen Flugzeiten (lt. Flugplan 2020; Änderungen vorbehalten) sind wie folgt:

31.05.2021 Köln Hbf – Frankfurt – Danzig
LH 3609 09:55 – 10:50 h
LH 1376 12:30 – 14:00 h

06.06.2021 Danzig – Frankfurt – Köln Hbf
LH 1387 18:15 – 19:55 h
LH 3630 21:09 – 22:05 h

Dem Reisepreis liegt ein Gruppen-Flug-Tarif zugrunde, dies bedingt eine gemeinsame An- und Abreise der Teilnehmer. Individuelle Wünsche können dennoch realisiert werden, sind aber ggfs. mit Mehrkosten verbunden.

Die Datenschutzerklärungen für die Interessenten an unseren Reiseangeboten sowie für unsere Kunden und Teilnehmer finden Sie im Internet unter <https://www.conti-reisen.de/datenschutz>.

Informationen zur Reise:

Einreise: Deutsche Staatsangehörige benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Nationalität bitte angeben.

Angehörige anderer Staaten oder Reiset Teilnehmer mit Besonderheiten (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit) teilen uns dies bitte bei Buchung mit. Wir informieren Sie über die Beschaffung und/oder das Mitführen der zur Reise benötigten Dokumente.

Anzahlung und Restzahlung:

Ihren Reisepreis-Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

Anzahlung: 20 % bis 10 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung

Restzahlung: bis 6 Wochen vor Abreise

Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl:

Die Reise kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 6 Wochen vor Abreise abgesagt werden. Selbstverständlich informieren wir Sie umgehend, Anzahlungen werden erstattet.

Rücktritt und Allgemeine Reisebedingungen:

Reisende können jederzeit vor Reiseantritt gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale vom Vertrag zurücktreten. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der Conti-Reisen GmbH (Flug-Pauschalreisen).

Abweichend davon gilt folgende Stornostaffel:

bis 60 Tage vor Reisebeginn 25 %

59 – 15 Tage vor Reisebeginn 60 %

14 – 1 Tag(e) vor Reisebeginn 80 %

ab Anreisetag gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der Conti-Reisen GmbH.

Bestimmungsorte der Reise:

31.05. – 02.06.2021 – Danzig – 2 Nächte

02.06. – 03.06.2021 – Allenstein – 1 Nacht

03.06. – 05.06.2021 – Nikolaiken – 2 Nächte

05.06. – 06.06.2021 – Danzig – 1 Nacht

Eingeschränkte Mobilität:

Unsere Reisen sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht oder nur bedingt geeignet. Sollten Sie die Anforderungen unserer Reisen nicht oder nur teilweise erfüllen können, kontaktieren Sie uns unbedingt vor Ihrer Buchung.

Gruppenreise/Sprache:

Die Reiseleistungen werden für den Reisenden als Teil einer Gruppe erbracht. Die mündliche Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Reiseversicherungen:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung oder eines Premium-Reiseschutzes. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Produktinformationsblatt.

Stand der Drucklegung: 01.03.2020

Reise A_POLZIM

Bildnachweis/Lizenzen:

CCBY – Creative Commons Namensnennung

CCBYSA – Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen CONTI-REISEN GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt CONTI-REISEN über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. CONTI-REISEN hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH unter Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg | Tel.: 040 - 244 288 0 | Fax: 040 - 244 288 99 | Mail: service@tourvers.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von CONTI-REISEN verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter – **nachfolgend RV genannt** – zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

- Grundlage dieses Angebots sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das er für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
 - Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax** erfolgt, gilt:
- Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
 - Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgt.
 - Bei Buchungen **im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:
 - Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
 - Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
 - Soweit der Vertragstext vom RV gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
 - Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

- Die Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages
 - Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
- 1.4 Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

- 2.1 RV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushandigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des RV aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.
- 2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. Der RV ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der RV eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des RV zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem RV reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, so-

fern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem RV nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

- 4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger in Textform zu erklären.
- 4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 4.3 Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
- Bus-, Bahn-, Linienflug-Reisen und Eigenanreise**
bis 61. Tag vor Reisebeginn 10 %
ab 60. bis 31. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn 70 %
am Anreisetag und bei Nichtantritt 90 %
des Gesamtreisepreises pro Reiseteilnehmer.
 - sonstige Flug-Pauschalreisen**
bis 31. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn 70 %
am Anreisetag und bei Nichtantritt 90 %
des Gesamtreisepreises pro Reiseteilnehmer.
- In der Reiseaus-schreibung ist die zutreffende *Reiseart* benannt. Abweichende Stornostaffeln werden in der Reisebeschreibung genannt.

4.4 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem RV zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6 Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird empfohlen.

5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der RV keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der RV ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 25,00 EUR pro Person erheben.

5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 61. Tag vor Reisebeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der RV bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch, aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der RV wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Der RV kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der RV unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der RV unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des RV beruht. Kündigt der RV, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige

Reisemängel dem RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle des RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RV können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem RV, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger in Textform wird empfohlen.

11.2 Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den RV, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der RV verpflichtet, dem Kunden die

Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der RV weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der RV den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der RV wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2 Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts und der Sitz des RV als Gerichtsstand vereinbart.

14.2 Für Klagen des RV gegen Vertragspartner des Pauschalreisevertrags, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Sitz im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

Reiseveranstalter:

Conti-Reisen GmbH

Adalbertstr. 9

51103 Köln

Telefon 0221-801952-0

Telefax 0221-801952-70

E-Mail-Adresse: info@conti-reisen.de

Amtsgericht Köln HRB 45696

Sitz der Gesellschaft: Bergisch Gladbach

Geschäftsführer Christoph Büchel

Stand: 01.07.2018

Die Reisebedingungen folgen der Empfehlung der Musterkondition des Deutschen Reiseverbandes (DRV) aus 09/2017 – die Verwendung der Musterkonditionen zu gewerblichen Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des DRV nur dessen Mitgliedern für deren eigenen Geschäftsbetrieb gestattet.

Reiseversicherungen

Conti-Reisen vermittelt Versicherungen der MDT travel underwriting GmbH

Wir empfehlen Ihnen den Versicherungsabschluss bei Reisebuchung, damit Sie den vollen Versicherungsschutz genießen. Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens 24 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 24 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Tagen erfolgen.

Selbstbehalt: Bei Versicherungen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil in der Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- Euro je Person; in der Reise-Krankenversicherung und Reisegepäck-Versicherung 100,- Euro je Schadenfall. Bei Versicherungen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

(A) Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Ereignisse sind z. B. schwerer Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, Tod, Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzverlust aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung, und einiges mehr.

(B) Reiseabbruch-Versicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Versicherte Gründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod oder Schaden am Eigentum und einiges mehr.

(D) Reise-Krankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall.

(E) 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Bestandsleistungen bei Nottfällen während der Reise, z. B. bei Krankheit, Unfall oder Tod, Verlust von Dokumenten oder Reisezahlungsmitteln, Strafverfolgungsmaßnahmen, Betreuung minderjähriger Kinder bei Krankheit/Unfall der Eltern und einiges mehr. Sie erreichen die Notrufzentrale Tag und Nacht unter: **+49 (0) 6103 - 70649-550**

(F) Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 2.000,- Euro je Person

Hinweise:

Geltungsbereich: weltweit, Europa für Busreisen, **Versicherungsdauer** bis max. 31 Tage

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für den führenden Versicherer Helvetia-Versicherungs-AG und weitere beteiligte Versicherer (VB MDT-2019-P)

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informationen-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter:

www.mdt-versicherung.de

Falls gewünscht, bitte ausfüllen, auf der rechten Seite den gewünschten Versicherungsschutz ankreuzen und per Fax 0221-80 19 52-70, E-Mail info@conti-reisen.de oder per Post an Conti-Reisen zurücksenden.

Name

Reise oder
Buchungsnummer

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Leistungen siehe (A)

Reisepreis bis	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Preis pro Person ohne Selbstbehalt
600,00 €	20,00 €	26,00 €
1.000,00 €	29,00 €	39,00 €
1.500,00 €	39,00 €	51,00 €
2.000,00 €	51,00 €	69,00 €
2.500,00 €	63,00 €	87,00 €
3.000,00 €	83,00 €	113,00 €
3.500,00 €	95,00 €	124,00 €
4.000,00 €	106,00 €	141,00 €
5.000,00 €	136,00 €	183,00 €

Gewünschter Versicherungsschutz ☐

Bitte ankreuzen

Premium-Reiseschutz

Leistungen siehe (A) (B) (D) (E) (F)

Reisepreis bis	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Anteil KV im Paket in € inkl. *	Preis pro Person ohne Selbstbehalt	Anteil KV im Paket in € inkl. *
600,00 €	32,00 €	9,60 €	50,00 €	15,00 €
1.000,00 €	47,00 €	14,10 €	68,00 €	20,40 €
1.500,00 €	68,00 €	20,40 €	87,00 €	26,10 €
2.000,00 €	85,00 €	25,50 €	111,00 €	33,30 €
2.500,00 €	101,00 €	30,30 €	132,00 €	39,60 €
3.000,00 €	122,00 €	36,60 €	154,00 €	46,20 €
3.500,00 €	140,00 €	42,00 €	181,00 €	54,30 €
4.000,00 €	154,00 €	46,20 €	199,00 €	60,30 €
ab 4.001,00 €	auf Anfrage **		auf Anfrage **	

Gewünschter ☐

Versicherungsschutz, bitte ankreuzen

*Anteil Krankenversicherung bereits im Preis enthalten, wird hier aus gesetzlichen Gründen gesondert ausgewiesen.

Storno-Informationen-Service – die zweite Chance für Ihren Urlaub.

Sie sind unsicher, ob Sie Ihre Reise antreten können, weil Sie z. B. nach Reisebuchung erkrankt sind – dann nutzen Sie den kostenlosen Storno-Informationen-Service.

Tel.: +49 (0) 6103 - 70649-150, E-Mail: stornoinfo@mdt.24.de

** Die Prämien für den Versicherungsschutz bei höheren Reisepreisen (ab € 4.001,00) teilen wir Ihnen gerne mit. Falls Sie mehrmals im Jahr verreisen, bietet sich der Abschluss einer **Jahresversicherung** an. Gerne informieren wir Sie.

Informationen und Buchung bei

CONTI-REISEN GMBH
Adalbertstr. 9

51103 Köln

Telefon 0221-80 19 52-0

Telefax 0221-80 19 52-70

Internet www.conti-reisen.de

E-Mail info@conti-reisen.de



Tel. +49 (0)6103 - 70649-150 | service@mdt24.de | www.mdt-versicherung.de

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die möglichen Versicherungsleistungen und -sparten bieten. Bitte beachten Sie, dass **diese Informationen die wesentlichen Inhalte beschreibt, die jedoch nicht abschließend sind**. Die von Ihrem Reiseveranstalter angebotenen Leistungen/Produkte mit den Inhalten, Ausschlüssen und Obliegenheiten ergeben sich aus der Ausschreibung des Reiseveranstalters (Katalog) und sind für die namentlich genannten Personen auf Ihrer Reisebestätigung/Rechnung dokumentiert. Grundlage sind die ausführlichen Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia-Versicherungs-AG (VB MDT 2019-P).

1. Um welche Vertragsart handelt es sich?

Bei den verschiedenen Sparten der Reiseversicherungen der Helvetia-Versicherungs-AG handelt es sich um Reiseversicherungsschutz mit oder ohne Selbstbehalt (je nach vertraglicher Vereinbarung bzw. Buchung) für jeweils eine Reise.

In der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** und in der **Reiseabbruch-Versicherung** beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- Euro je Person/Objekt. In der **Reise-Krankenversicherung** und **Reisegepäck-Versicherung** beträgt der Selbstbehalt 100,- Euro je Versicherungsfall.

Je nach Ausschreibung des Reiseveranstalters (Katalog) können auch Produkte ohne Selbstbehalt angeboten werden.

2. Welcher Versicherungsschutz ist enthalten? Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (Teil A): Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund, z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet.
- Reiseabbruch-Versicherung (Teil B): Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet.
- Reise-Krankenversicherung (Teil D): Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u.a. die Kosten einer medizinisch notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Bei Reisen innerhalb Deutschlands ist der medizinisch sinnvolle Krankenrücktransport sowie bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tagen versichert.
- 24h-Notfall-Assistance (Teil E): Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Ihnen Such-, Bergungs- und Rettungskosten bei einem Unfall und organisiert für Sie weltweit, rund um die Uhr Hilfe bei Notfällen, z. B. bei Krankheit, Unfall oder Tod, Verlust von Dokumenten oder Reisezahlungsmitteln, Strafverfolgungsmaßnahmen, Betreuung minderjähriger Kinder bei Krankheit/Unfall der Eltern etc.
- Reisegepäck-Versicherung (Teil F): Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhandenkommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks bis zur vertraglich vereinbarten Höchstsumme ersetzt.

3. Was ist bei der Buchung des Versicherungsschutzes und Zahlung der Prämie zu beachten?

Der Versicherungsschutz in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung kann bei Buchung der Reise, spätestens jedoch bis 24 Tage vor Reiseantritt, bei Buchungen innerhalb von 24 Tagen vor Reisebeginn spätestens innerhalb 3 Werktagen nach Reisebuchung, erlangt werden. Eine spätere Buchung des Versicherungsschutzes ist nicht mehr möglich! Bei allen Produkten ohne Reise-Rücktrittskosten-Versicherung kann der Versicherungsschutz jederzeit einen Tag vor Reiseantritt erlangt werden.

Der Preis für den Versicherungsschutz ist bei Buchung und gegen Aushändigung der Reisebestätigung/Rechnung zu zahlen. Der Versicherungsschutz tritt nur dann in Kraft, wenn die Zahlung vor Reiseantritt/Versicherungsbeginn geleistet wurde.

4. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz bzw. der Versicherungsvertrag?

Ende des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz endet automatisch in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Antritt der Reise, in den übrigen Reiseversicherungen mit Ablauf des versicherten Zeitraums, spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.

Der Versicherungsvertrag beginnt grundsätzlich mit erfolgter Zahlung und Erstellung des Versicherungsnachweises/der Reisebestätigung sowie Übergabe der Versicherungsbestätigung und endet automatisch mit der Beendigung der versicherten Reise.

5. Was ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bzw. nur begrenzt versichert?

Wir können Ihnen nicht Versicherungsschutz für alle denkbaren Fälle bieten, denn sonst wäre der Preis unangemessen hoch. Im Folgenden sind einige Ausschlüsse aufgezählt, die allerdings nicht abschließend sind:

- Es besteht generell kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall durch Vorsatz herbeigeführt wurde. Nicht versichert sind z. B. Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und sonstige Eingriffe von hoher Hand und psychische Erkrankungen.
- Nicht versichert in der **Reise-Rücktrittskosten-** und **Reiseabbruch-Versicherung** sind z. B. Erkrankungen, die nicht unerwartet sind oder eine Verschlechterung einer bereits bestehenden Krankheit.
- In der **Reise-Krankenversicherung** und bei der **24h-Notfall-Assistance** sind z. B. Heilbehandlungen bestehender Erkrankungen, die abzuwarten waren oder Anlass für die Reise waren nicht versichert.

- In der **Reisegepäck-Versicherung** sind z. B. Geld, Fahrkarten o.ä. nicht versichert, Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und ähnliches sind im Versicherungsschutz eingeschränkt.

6. Welche Pflichten bestehen für Sie bei Buchung und Eintritt des Versicherungsfalls?

- In der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** ist die versicherte Person verpflichtet, die Buchung unverzüglich zu stornieren, sich somit schadenmindernd zu verhalten. Eine erhoffte Besserung ist in diesem Fall nicht versichert, so dass die Versicherungsleistung gekürzt werden kann. Sind Sie unsicher, ob Sie die geplante Reise vielleicht trotz eingetretenen Versicherungsfalls, z. B. unerwarteter schwerer Erkrankung, doch noch antreten können, bieten wir Ihnen den kostenlosen Storno-Informationen-Service an. Eine unverzügliche Information über den eingetretenen Versicherungsfall mit Angaben der relevanten Daten ist zur Inanspruchnahme dieses Service erforderlich.
- In der **Reiseabbruch-Versicherung** ist z. B. bei unerwarteter schwerer Erkrankung oder schwerer Unfallverletzung ein ärztliches Attest einzureichen.
- In der **Reise-Krankenversicherung** und der **24h-Notfall-Assistance** ist vor Beginn einer stationären Behandlung oder von Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale des Versicherers aufzunehmen.
- Bei der **Reisegepäck-Versicherung** ist bei Abhandenkommen des Gepäcks durch Straftaten Dritter Strafanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten. Sofern das Reisegepäck am Flughafen nicht ankommt, ist eine Bestätigung der Fluggesellschaft einzureichen.

Generell ist der Schaden unverzüglich anzuzeigen. Es sind alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich sind und durch geeignete Nachweise zu belegen (z. B. Arztattest, Sterbeurkunde, etc.). Werden die Pflichten, die sich aus den kompletten Versicherungsbedingungen ergeben vorsätzlich verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Eine grob fahrlässige Verletzung dieser Pflichten berechtigt den Versicherer zu einer Kürzung der Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens der versicherten Person.

7. Was haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten?

Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann durch diese geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der DfV Deutsche Familienversicherung AG bevollmächtigte:

MDT travel underwriting GmbH

Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 6103 70649-150, Fax: +49 (0) 6103 70649-201

E-Mail: leistung@mdt24.de; Internet: www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige

Im Versicherungsfall benötigt MDT grundsätzlich folgende Unterlagen:

- Buchungsbestätigung/Rechnung des Reiseveranstalters oder der gebuchten Reise
- Versicherungsnachweis/Buchungsbestätigung der Versicherung
- Zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandsüberweisungen die IBAN-Nummer und den BIC-Code)
- Die ausgefüllte Schadenanzeige mit den Angaben zum Versicherungsfall
- Sämtliche zur Ermittlung der Schadenhöhe notwendigen Unterlagen im Original

Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers, der versicherten Person und des Versicherers bedürfen der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Reisevermittler sind zur Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

8. Werden Ihre Daten gespeichert?

Im Versicherungsfall werden Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie an Ärzte und Hilfsorganisationen übermittelt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehung erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschriften der jeweiligen Datenempfänger werden auf Wunsch übermittelt.

9. Wer sind die Versicherer beim angebotenen Reiseschutz?

Versicherer für alle Reiseversicherungen ist die Helvetia-Versicherungs-AG:

Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft

Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt a.M.

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Gemperle

Vorstand: Dipl.-Kfm. Volker Steck (Vors.), Dipl.-Kfm. Burkhard Gierse, Thomas Lanfermann
Registergericht Frankfurt a.M. HRB 6645, USt-IdNr. DE 114106960

Aufsichtsbehörde bei Beschwerden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Gerichtsstand: Klagen gegen den Versicherer können bei dem Gericht am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der versicherten Person oder bei dem Gericht am Sitz des Versicherers anhängig gemacht werden. Verlegt die versicherte Person nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, oder ist sein bzw. ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Sitz des Versicherers zuständig.



Dialog-Reisen Köln
Dr. Klaus Zimmermann
Hardtstr. 24
D 50939 Köln

Reiseanmeldung per
E-Mail: dialog-reisen.koeln@gmx.de
oder
Fax: +49 221 9417601

www.dialog-reisen.koeln

Reiseziel: Polen / A_POLZIM

Reisedatum: 31.05. – 06.06.2021

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Geb.-Datum: _____

Nationalität: _____

Nationalität: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

☐ Einzelzimmer ☐ Doppelzimmer zusammen mit _____

Bitte buchen Sie für mich/uns bei der MDT travel underwriting GmbH nachfolgend angekreuzten Versicherungsschutz*:

Premium-Reiseschutz inkl. Reise-Rücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Reisegepäck-, Reise-Krankenversicherung und 24h-Notfall-Assistance - zum Preis pro Person von:
☐ € 85,00 **mit** Selbstbehalt oder ☐ € 111,00 **ohne** Selbstbehalt (bei einem Reisepreis bis € 2.000,00)

Reiserücktrittskostenversicherung - zum Preis pro Person von:
☐ € 51,00 **mit** Selbstbehalt oder ☐ € 69,00 **ohne** Selbstbehalt (bei einem Reisepreis bis € 2.000,00)

* Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Produktinformationsblatt sowie den ausführlichen Versicherungsbedingungen unter <https://www.conti-reisen.de/service/reiseversicherungen>.

Die Datenschutzerklärungen für die Interessenten an unseren Reiseangeboten sowie für unsere Kunden und Reiseteilnehmer mit den Verarbeitungszwecken, Auskunftsrechten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter <https://www.conti-reisen.de/datenschutz>. Sie haben das Recht der Nutzung Ihrer Adressdaten zu Werbezwecken jederzeit zu widersprechen.

Das **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651 a BGB** und die **Allgemeinen Reisebedingungen der Conti-Reisen GmbH** (<https://www.conti-reisen.de/agb>), die mir vollständig übermittelt wurden, habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich als Vertragsinhalt. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen, der von mir angemeldeten Personen gegenüber dem Reiseveranstalter, wie für meine eigenen eintreten werde. Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich.

Reiseveranstalter: Conti-Reisen GmbH, Adalbertstr. 9, 51103 Köln



Datum: _____

Unterschrift: _____